

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0413/1</b>
<b>Stadtwerke</b>			<b>Datum: 15.09.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Jens Seedorff</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>22.11.2011</b>

## **Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 22.11.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	108.420.000	
	die Aufwendungen	103.860.000	
	der Jahresgewinn	4.560.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	51.130.000	
	die Ausgaben	51.130.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		34.700.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **Sachverhalt**

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Investitionsplan
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wurde dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

## **Anlagen:**

Wirtschaftsplan